

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 5

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grüßen, aber sie sollte die durch die Baupreise und die Auslagen für mäßige Verzinsung, Abschreibungen und öffentliche Abgaben gezogenen Schranken nicht übersteigen.

Der große Aufschwung der Wohnungsbautätigkeit der letzten Jahre war nur dadurch möglich, daß die Unternehmer einen Teil der finanziellen Risiken in Form von Titeln und langfristigen Rücklässen auf sich nahmen. Diese Beteiligungen drücken an vielen Orten stark auf das Baugewerbe und bringen namentlich die jungen, kapitalschwachen Firmen, die solche Aufträge übernehmen müssen, in finanzielle Schwierigkeiten. Im Bestreben sich zu retten, werden solche Firmen durch billige Eingaben Bauaufträge zu erhalten suchen und dadurch das bereits zu tiefe Preisniveau noch weiter herabdrücken. Nach der gleichen Richtung wirken die Anstrengungen anderer Unternehmungen, durch Unterangebote das unbeschäftigte Personal und Inventar zu verwerten. Die eidgenössische Kommission für die Überprüfung der Baupreise hat festgestellt, daß die Erhöhung seit Kriegsausbruch bei gleicher Arbeitsausführung nur 47% beträgt, während die Löhne, der Hauptkostenfaktor, sich fast verdreifacht haben. Die gleiche Kommission bemerkt ferner, daß die Bemühungen der Berufsverbände zur Beseitigung der Auswüchse im Submissionswesen auch im allgemeinen Interesse liegen. Zu den Ursachen der Mißstände im Baugewerbe gehören auch die kurzen Bautermine, gegen welche der Baumeisterverband seit Jahren in der Öffentlichkeit ankämpft. Der Arbeitsmarkt war beherrscht durch das Zurückgehen der Bautätigkeit und die Einleitung des Lohnabbaues.

Seit Jahren erfolgt die Lehrlingsausbildung in systematischer Weise, unter Anwendung moderner, auf die Eigenart des Baugewerbes zugeschnittenen Unterrichtsmethoden. In der Berichtsperiode wurden an den verschiedensten Orten Anlern- und Ausbildungskurse abgehalten. Die Lehrlingsausbildung soll dazu dienen, den Bedarf an Jahresarbeitern zu decken, während für die Erfordernisse der Hochsaison der Bezug aus dem Auslande nicht zu umgehen ist. Man meint, daß jeder Arbeitslose für Bauarbeiten genügend qualifiziert sei. Daraus sind die Bestrebungen zu erklären, überall Umlernkurse von Hilfsarbeitern zu veranstalten, um sie dem Maurerberufe zuzuführen. Dieses Vorgehen ist grundsätzlich falsch, weil die jungen Leute, die in genügender Zahl als Lehrlinge sich melden, den älteren Leuten den Vortritt lassen müssen, obwohl deren Ausbildung schwieriger und das Endresultat, wie die Erfahrungen zeigen, sehr zweifelhaft ist. Das ist gewiß keine Lehrlingsausbildung mehr, sondern eher die verkehrte Welt. Die Überfüllung des Maurerberufes mit halb ausgebildeten Arbeitern bildet bloß eine kostspielige, aber keine zweckmäßige Entlastung des Arbeitsmarktes.

Die Lohnbewegungen setzten ein mit den zentralen Verhandlungen zwischen der Leitung des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz und dem Schweizerischen Baumeisterverband, die schließlich vor dem Zürcher kantonalen Einigungsamt als interkantonale Instanz endigten. Es unterbreitete den Parteien einen Vermittlungsvorschlag, welcher die Erneuerung der gekündigten Verträge bis Ende März 1933 vorsah, ohne bestimmte Richtlinien über die weitere Ordnung aufzustellen. In Übereinstimmung mit den betroffenen Sektionen Zürich, Winterthur, St. Gallen, Schaffhausen, Luzern, Olten, Neuenburg, Le Locle, La Chaux-de-Fonds lehnte die Verbandsleitung diesen Vorschlag ab, weil er den Zweck der Vertragskün-

digung, die Erlangung der Bewegungsfreiheit, vollständig vereitelte. Dieser Preis schien für den Tarifvertrag zu hoch.

Zu offenen Konflikten kam es in St. Gallen (10. Juni bis 5. August) und in den tessinischen Granitbrüchen (1. August bis 1. Oktober). Der Streik der Maurer und Handlanger des Platges St. Gallen entwickelte sich aus der Kündigung des Tarifvertrages. Einigungsverhandlungen unter dem Vorsitz des Stadtammanns führten zur Anerkennung des Standpunktes der Arbeitgeber. Auf Initiative der christlich-sozialen Gruppe hin erklärten sich die Arbeiter bereit, den Vertrag unter Änderung einiger von den Meistern beanstandeten Bestimmungen bis Ende 1933 unter der Bedingung zu erneuern, daß die Löhne ab 1. März dem damaligen Stande der Teuerung angepaßt, aber nicht unter 5 Rappen pro Stunde herabgesetzt werden sollen.

Der Konflikt in den Tessiner Granitbrüchen hängt mit dem Abkommen zusammen, welches die Arbeitgeber vor zwei Jahren mit der Gewerkschaft abschlossen und das einer Preisgabe der eigenen Selbständigkeit gleichkam. Weil die Gewerkschaft im Vertrauen auf ihre Macht auf keinerlei Erleichterung einzutreten wollte, wurde der Konflikt unausbleiblich. Am 1. August brach der Streik aus, der von beiden Seiten mit äußerster Kraftanstrengung geführt wurde. Erst ein regierungsrätslicher Vermittlungsvorschlag, der ihnen eine wesentliche Verbesserung der Bestimmungen über Ferien und Kündigung und die gleiche Ordnung der Lohnfrage wie in St. Gallen brachte, konnte dem Konflikt ein Ende setzen.

Während der Berichtsperiode wurden die Vorarbeiten für die Aufstellung des Reglementes zur Durchführung der Baumeisterprüfung gefördert. Die vorgesehene Lösung fand so allgemeine Zustimmung, daß die baldige Einreichung des Entwurfes an die Bundesbehörden zur Genehmigung bevorsteht. Bei der Ausarbeitung des Reglementes hat sich die Notwendigkeit gezeigt, neben dem Titel Baumeister auch noch die Bezeichnung Maurermeister zu schützen. Es darf damit gerechnet werden, daß die Reglemente ab 1934 in Kraft treten können. Noch früher sollte die seit Jahren in Arbeit stehende Revision der Normalien zum Abschlusse gelangen. —My.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 28. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Mit Bedingungen:

1. F. Bender Wiederaufbau des Dachstockes Oberdorfstraße 10, Z. 1;
2. Buchdruckerei Berichthaus, Umbau mit Änderung der Fassade gegen die Münstergasse, Zwingliplatz 3, Z. 1;
3. Tiefengrund A.-G., Erstellung eines Zeitungskiosks unter der Treppe im Erdgeschoß Bleicherweg 5, Z. 1;
4. A. Bodmer, Erstellung von Haustürvordächern Rieterstraße 85 und 87, Z. 2;
5. Burmag A.-G., ein einfaches und ein Doppelmehrfamilienhaus Nidelbadstraße 21 und 27 (abgeändertes Projekt), Z. 2;
6. L. Elsener, Um- und Anbau Leimbachstr. 145, Z. 2;
7. Genossenschaften Felhof Nrn. 76 und 11, Abänderung des Hofniveaus an den Häusern Alfred Escherstraße 75/Sternenstraße 11, Z. 2;

8. E. Gerstlauer, An- und Umbau Bleicherweg 11, teilweise Verweigerung, Z. 2;
9. F. Gerteis, Umbau Seestraße 314, Z. 2;
10. A. Hofli, Umbau Waffenplatzstraße 70, Z. 2;
11. J. Welti, 1 Mehrfamilienhaus Soodstraße 80, Z. 2;
12. W. Kern, Erstellung eines provisor. Feuerwehrgeräteschuppens und eines provisor. Verkaufsstandes Grafstraße bei Pol.-Nr. 2, Z. 3;
13. A. Muggli, Umbau Badenerstraße 343, Z. 3;
14. G. Osio, Umbau Gertrudstraße 44, Z. 3;
15. Genossenschaft Gewerkschaftshaus, Gewerkschafts- und Logierhaus Helvetiaplatz 8/Turnhallenstraße 4, Wiedererwägung, Z. 4;
16. Jugendheimverein, Umbau Engelstraße 63, Z. 4;
17. Genossenschaft Markthalle, vier Wohn- und Geschäftshäuser in Verbindung mit einer Markthalle, 1 Autoremise und Offenhaltung des Vorgartengebietes Limmatplatz 5, 7/Heinrichstraße 70 und 74 (abgeändertes Projekt), Z. 5;
18. G. Hubschmid, Fortbestand und Vergrößerung des provis. Schuppenanbaus an das Gebäude Vers.-Nr. 1004/Turbinenstraße 15, Z. 5;
19. Schmidt Söhne A.-G., Autoremisenanbau an den prov. Lagerschuppen Neugasse 215, Z. 5;
20. Hch. Gujer, Umbau mit Autoremise Spiegelhofstraße 28 (abgeändertes Projekt), Z. 7;
21. E. Kleiner-Wirth, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremisen und Offenhaltung des Vorgartengebietes Hinterbergstraße/Gladbachstraße 94 (abgeändertes Projekt), Z. 7;
22. Dr. H. Wissler, Erstellung eines Oltanks im Vorgartengebiet und Einrichtung eines Heizraumes Asylstraße 81/Sonnhaldestraße, Z. 7;
23. Gemeinnützige Baugenossenschaft der Angestellten Burghölzli/Kantonsspital, Einfriedung Forellstraße 27, 29, 31, 33/Karl Staufferstraße 12, 14 und 16 (abgeändertes Projekt), Z. 8;
24. Walder & Doeberli, drei Doppelwohn- und Geschäftshäuser Forchstraße 26, 28 und 30, Abänderungspläne, Z. 8.

Bauliches aus dem Kanton Zürich. (Regierungsratsverhandlungen.) Dem Krankenasylverein Wädenswil wird an die Kosten der Neubauten ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt. — Es werden genehmigt: der Vertrag mit den Architekten Gebr. Pfister in Zürich, über die Ausführung der beiden neuen Verwaltungsgebäude an der Stampfenbach- und Walcherstraße, in Zürich 1 und 6; die Verordnung der Gemeinde Aeugst a. A. über Natur- und Heimatschutz; die Vorlage über die Kirchenrenovation in Uitikon a. A.; das Projekt für den Anschluß der Bergstraße Straße I. Klasse Nr. 4, an die in Korrektion begriffene Forchstraße, in Zollikon; das Projekt für die Verbreiterung der Überfahrtsbrücke für die Schaffhauserstraße bei Glattbrugg in der S. B. B.-Strecke Oerlikon-Schaffhausen, in Opfikon.

Das Alte weicht (Zürich). (Korr.) Nach Vornahme der nötigen Sicherungsarbeiten an den angrenzenden Gebäuden konnten die eine Zeitlang eingestellten Abbrucharbeiten am alten Hotel Viktoria wieder aufgenommen und zu Ende geführt werden. Zurzeit wird nun am Aushub für die Fundamente gearbeitet, und bald wird sich hier ein in modernsten Formen gehaltenes Geschäftshaus erheben.

In diesen Tagen werden zwischen Limmatplatz und Heinrichstraße ein älteres Wohnhaus und ein Fabrikgebäude der Firma Friedl & Cie. niedergelegt. Diese Gebäude müssen den geplanten Neubau von vier Wohn- und Geschäftshäusern weichen, zwischen

denen als Mittelbau eine Markthalle errichtet wird. Wie man vernimmt, soll auch das in der gegenüberliegenden Ecke des Limmatplatzes stehende alte Lagerhaus nächstens abgebrochen werden, um einem Neubau Platz zu machen. Das Bild des Limmatplatzes, das sich schon durch die modernen Bauten des Limmathauses und des Sanitashauses vorteilhaft verändert hat, wird damit immer mehr in zeitgemäßem Sinne vereinheitlicht.

In der Nähe der oberen Bahnhofstraße gehen ebenfalls bauliche Veränderungen vor sich. Das alte Patrizierhaus, das an der Ecke Talstraße/Börsenstraße stand, ist kürzlich samt seinem Garten verschwunden. Ein Raupenbagger hat sich hier tief in die Erde eingefressen, und bald werden hier die Fundamente für ein neues Geschäftshaus errichtet, das den aus "Schanzenhof" und "Börse" bestehenden Häuserkomplex ergänzen soll. — J.

Bauliches aus Oerlikon (Zürich). Der Große Gemeinderat von Oerlikon bewilligte 33,080 Fr. für Landerwerb und 30,200 Fr. für eine Kabelanlage und die Beleuchtung einer Straße.

Schulhausbau in Oberwinterthur. In der Gemeindeabstimmung ist der Kredit von 981,500 Fr. für den Bau eines Sekundarschulhauses in Oberwinterthur angenommen worden.

Bauliches aus Matten (Bern). Der Verbreiterung der Michelstraße wurde zugestimmt und der Gemeinderat ermächtigt, die nötigen 30,000 Fr. zu beschaffen. Für die Anlage einer Verbindung zwischen Kupfergasse und Staatsstraße wurde ein Kredit von 4000 Fr. bewilligt.

Wiederaufbau des Bades Heustrich (Bern). Der Verwaltungsrat der Heustrich-Bad A.-G. beschloß den Wiederaufbau des im Jahre 1932 total abgebrannten, weltberühmten alkalischen Schwefelbades Heustrich. Mit den Aufbaurbeiten ist bereits begonnen worden.

Erweiterung der Wasserversorgung in Lachen (Schwyz). Die Sondierungsarbeiten im Gebiet der Quellenfassungen in der Kälen haben laut „March-Anzeiger“ ein über Erwarten günstiges Resultat gezeigt. In dem 3½ m vorgetriebenen Schacht zeigt sich ein Wasserzufluß von zurzeit mindestens 120 Minutenlitern. Da sich voraussichtlich noch weitere Adern fassen lassen, dürfte es aller Wahrscheinlichkeit nach möglich werden, dem Wasserbedarf der Gemeinde ohne besonders große Kosten auf Jahre hinaus zu genügen und vom Bau einer zweiten Pumpstation vorderhand abzusehen. Dagegen wird die Erweiterung des Reservoirs zu unbedingter Notwendigkeit und soll deswegen im Herbst zur Ausführung kommen. Statt einem Ausgabeposten von über 100,000 Fr. für eine weitere Pumpstation und die Vergrößerung des Reservoirs kann nun voraussichtlich durch die Fassung der neuen Quellen und der notwendigen Erweiterung des Reservoirs mit einem Betrag von zirka 30,000 Fr. die Wasserknappheit auf viele Jahre behoben werden.

Neuer Friedhof des Missionshauses Bethlehem in Immensee (Schwyz). (Korr.) Dem Gesuch des Missionshauses Bethlehem in Immensee um Erlaubnis zur Errichtung eines eigenen Friedhofes wurde vom Regierungsrat auf Antrag des Bezirksrates Küsnacht und des kantonalen Sanitätsrates entsprochen.

Rathausbau Solothurn. Zwecks Erweiterung und Umbau des Rathauses wird gegenwärtig an der Niederlegung von zwei ältern Häusern gearbeitet. An

dieser engen Passage ist der Abbruch nicht gerade eine leichte Arbeit; ein mächtiger Kran sorgt dagegen auch hier für einen raschen und rationellen Abbruch.

Hotelumbau in Olten. Die Erweiterung des Hotels „Terminus“ in Olten ist durch den Regierungsrat bewilligt worden. Gegen diesen Beschuß besteht noch das Rekursrecht der schweizerischen Hoteltreuhandgesellschaft. Bekanntlich hat seinerzeit der schweizerische Hotelierverein gegen die Bewilligung Stellung bezogen.

Stadtkorrektion Basel. Der Regierungsrat orientiert in einem Schreiben den Rat über den Stand der Stadtkorrektion und ersucht den Rat, zwecks Einhaltung der vorgesehenen Termine seine Spezialkommission für den Stadtplan noch vor den Sommerferien zu bestellen, damit diese ihre Arbeiten so rasch als möglich aufnehmen kann.

Neue Baukredite in Baselland. Für den Ankauf eines Stückes Land zum Zwecke eines Straßenaubaus zwischen Birsfelden und Muttenz bewilligt der Rat 6000 Fr., für Kanalisationen in Muttenz 15,400 Franken, in Arlesheim 18,000 Fr. und in Münchenstein 5750 Fr. Für die große Kanalisation in Muttenz werden grundsätzlich Beiträge in der Höhe von zirka 420,000 Fr. in Aussicht gestellt, welche Summe sich auf mehrere nächste Jahre verteilen wird.

Kirchenrenovation in Wittenbach (St. Gallen). Wie man vernimmt, ist die Außenrenovation an Herrn Baumeister Bünzli, Kronbühl, vergeben worden. Mit der Arbeit soll sofort begonnen werden. Damit geht die Renovation allmählich dem Ende zu und wenn die Außenrenovation auch so befriedigend ausfällt wie die Innenrenovation, über die man nur ein Lob hört, so darf man auf die Kirche auf St. Ulrichsberg stolz sein.

Wasserversorgung Steckborn. Die Bürger bewilligten den verlangten Kredit von 15,000 Fr. für eine Quellfassung, sowie für die Zuleitung ins Reservoir. Die Kommission beantragte nun bei der Thurgauischen Kantonalbank ein Anleihen in der Höhe von 100,000 Fr. auf Rechnung der Wasserversorgung aufzunehmen, um die Ausgaben für die Erstellung der Reservoirs im Betrage von 48,000 Fr., die Abfindungssumme von 33,000 Fr., die Kosten für die Quellfassung von 15,000 Franken, ferner für die Entschädigung an die Quelle laut Dienstbarkeitsvertrag im Betrage von 1500 Franken bestreiten zu können. Mit geringem Mehr wurde diesem Antrag zugestimmt.

Wünschelrutenforschung.

I.

Zu diesem Thema, das wir bereits in unserer Nr. 12 behandelten, schreibt uns Herr Ingenieur C. Lienert in Zürich in sehr ausführlicher Weise folgendes:

Es ist sehr interessant, was zurzeit in den Tagesblättern und Zeitschriften alles Mögliche über „Erdstrahlen“ oder „Strahlungen“ geschrieben wird. Leider muß darauf hingewiesen werden, daß jene Autoren einerseits keine oder zu wenig praktische Erfahrung als Rutengänger besitzen, anderseits dem Problem nicht die notwendige Objektivität entgegenbringen. Trotzdem erlauben sich die Betreffenden ein voreiliges Urteil über eine Materie, welche großenteils einen unbeantwortbaren Fragenkomplex darstellt.

Das Wünschelrutenphänomen wird heute von einem großen Teil der Wissenschaftler anerkannt, weil sehr viele Erfolge mit der Wünschelrute im Aufsuchen von Wasser, Erzen, Ölen, Salzen usw. einwandfrei nachgewiesen sind. Auch die Untersuchungserfolge von Ingenieur Lehmann hinsichtlich der Verbesserung der Erdleitung von Blitzzschutzaufstellungen bei Hochspannungsleitungsmasten sind bekannt und haben wiederum bewiesen, daß mit der Wünschelrute unterirdische Wasserzüge festgestellt werden können. Der Umstand, daß ab und zu auch ein Gelehrter rutenempfindlich ist und daher dort, wo der geübte Rutengänger Rutenausschläge konstatiert, ebenfalls Reaktionen empfindet, mag zur Anerkennung dieses Phänomens beigetragen haben. Aber das Wünschelrutenproblem ist damit noch lange nicht abgeklärt und niemand kann heute nachweisen, ob die Reaktion mit der Wünschelrute oder dem Pendel ein physiologischer, ein psychischer Vorgang — oder eine Kombination von beidem sei. Ich selbst bin Rutengänger und kann diese Frage auch nicht beantworten und viele erste Rutengänger im In- und Ausland, die ich gefragt habe, bestätigen meine Auffassung, daß der Rutenausschlag durch Mitwirkung irgend welcher Kräfte zur Auslösung kommt. Wir stehen vor dem rätselhaften Tatbestand des Rutenausschlages — er ist einfach da.

Wie ist es aber nun möglich, daß der Rutengänger ohne vorherige Orientierung über die geologischen (tektonischen) Verhältnisse, ja im Widerspruch zu den geologischen Erwartungen oft mit Sicherheit unterscheidet, ob der Ausschlag der Rute über Wasser, Öl oder Erz usw. stattfindet und sogar über die Tiefe des Vorkommens Aufschluß geben kann? Es ist bekannt, daß die technische Einübung auf einen spezifischen Rutenausschlag Voraussetzung ist für dessen Zustandekommen, aber auch das Unterbewußtsein scheint einen wesentlichen Anteil am Wünschelrutenausschlag und an der Ausdeutung desselben zu haben. Ganz sicher ist, daß bis heute noch kein physikalischer Apparat konstruiert worden ist, der auch nur annähernd so empfindlich reagiert wie der Mensch. Es ist deshalb in vielen Fällen wohl erklärlich, daß der Mensch auf mancherlei kontrollierbare und unkontrollierbare Einflüsse anspricht. Meines Erachtens müßten die Wissenschaftler bei Versuchen mit Rutengängern, welche also außerordentlich empfindliche „Instrumente“ sind, in erster Linie darauf bedacht sein, alle möglichen Fehlerquellen bei der Beurteilung der Ergebnisse zu berücksichtigen, wie dies bei ausschließlich physikalischen Experimenten üblich ist. Davon ist aber z. B. in den Berichten über die Versuche mit dem Rutengänger Wehrs in Bremen (bekannt geworden durch „Entstrahlungsversuche“ bei Kilometerstein 23,9 an der neuen Straße Bremen-Bremerhaven), welche unter wissenschaftlicher Leitung vorgenommen worden sind, kein Wort erwähnt. Der erfahrene Rutengänger hat im Gegenteil den vielleicht berechtigten Eindruck, daß die wissenschaftliche Kommission auch hier wieder einmal zum vornherein ein negatives Resultat erwartet und deshalb dieses begünstigt hat. Durch diese Einstellung sind die glänzendsten Verhältnisse geschaffen worden, um unbrauchbare Resultate zu erzielen. Man bedenke, daß bei dem Rutengänger auch psychische Einflüsse mit im Spiele sind und wenn diese gestört werden, falsche Resultate nicht vermieden werden können. Wie falsche Voraussetzungen die wissenschaftliche Forschung am Ziel vorbei lenken und zur scheinbar begründeten Bestreitung eines Phänomens